



Feministische Politik als Politik der Menschenrechte am Beispiel Abtreibung und Pränataldiagnostik

Podiumsdiskussion

Kirsten Achtelik Dr. Sarah Elsuni Katja Sander

Moderation: PD Dr. Friederike Wapler

am Donnerstag, den 19.5.2016 von 18.30-20 Uhr

in der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin, Unter den Linden 9, Raum E25

Feministische Politiken berufen sich explizit auf Menschenrechte. Die Verbindung von feministischen Themen mit Menschenrechten ist jedoch nicht selbstverständlich. Menschenrechten wird in kritischen Theorien eine paradoxe Grundstruktur attestiert: Der universalistische Anspruch der Menschenrechte zieht seine legitimatorische Kraft aus Bestimmungen des Menschlichen und der Schutzbedürftigkeit. Zugleich ist das, was ‚das Menschliche‘ charakterisiert und unter dem Banner der Menschenrechte als schutzbedürftig deklariert wird, immer wieder neu definiert und verhandelt worden, um Schutzlücken zu schließen. Die UN-Frauenrechts- und die UN-Behindertenrechtskonvention (CEDAW und BRK) sind Modifizierungen ‚allgemeiner‘ Menschenrechte, die auf spezifische Diskriminierungsverhältnisse hin erarbeitet und ratifiziert worden sind.

Im Kontext von Pränataldiagnostik zeigt sich ein Spannungsverhältnis zwischen dem jeweiligen Schutzgehalt der beiden Konventionen – Frauenrechte und Behindertenrechte greifen auf komplexe Weise ineinander. Ausgehend von Kontroversen um Verletzbarkeiten (vulnerabilities) wollen wir anhand des Abtreibungsrechts in Deutschland aktuelle feministische Politiken zu Abtreibung und Pränataldiagnostik und ihre Bedeutung für die Anrufung von Menschenrechten diskutieren.

Die Referentinnen: **Kirsten Achtelik** ist Diplom-Sozialwissenschaftlerin und lebt als freie Journalistin und Autorin in Berlin. 2015 ist ihr Buch: „Selbstbestimmte Norm. Feminismus, Pränataldiagnostik, Abtreibung“ erschienen. **Dr. Sarah Elsuni** vertritt den Lehrstuhl Öffentliches Recht und Geschlechterstudien an der Humboldt-Universität zu Berlin und ist Leiterin der Humboldt Law Clinic Grund- und Menschenrechte. Sie hat 2008 mit der Arbeit „Geschlechtsbezogene Gewalt und Menschenrechte. Eine geschlechtertheoretische Untersuchung der Konzepte Geschlecht, Gleichheit und Diskriminierung im Menschenrechtssystem der Vereinten Nationen“ promoviert. **Katja Sander** ist Rechtsanwältin (Parlamentsrecht, Rechtspolitik) und promoviert zum Thema „Reproduktive Freiheiten im Kontext von gender und Biopolitik: Zur Produktivität des Rechts“.